



Reichsgefüge letzten Endes doch nur sehr locker ist, so tragen an dieser ausländischen Ueberzeugung vor allen Dingen unsere deutschen „vaterländischen“ Partikularisten die Hauptlast. War nicht Müller-Bonn, Herr Cuno ernährungsministerliche Eintagsfliege, unter jenen, die nach der deutschen Niederlage selbst die Gründung eines eigenen Rheinlandes betrieben? Die Idee, die Frankreich sehr verwirklichte, war noch jüngst die Idee zahlreicher Deutscher, autarkischer, prozentpatriotischer, rheinischer Mitbürger. Von der andern partikularistischen Höhlung Deutschland, Hannover, gingen 1919 Schriftstücke und Telegramme nach Versailles, in denen gebeten wurde, es möchte durch Entente-diktat wieder ein selbständiges Hannover hergestellt werden. Daß Bayern nicht zurückstand, versteht sich von selbst. Der Gedanke, sich vom Reich loszutrennen, liegt in München förmlich auf der Straße. Herr Hein verhandelte darüber bereits mit französischen Generalen; sein Freund Bahr schreibt Bodo Kupertus Neg, und der Kuprecht selbst würde bereitwillig jeden Tag, wie kein Vorfahre es 1806 tat, aus Frankreichs Händen die Königskrone entgegennehmen. Kann es angesichts dieses landesväterlichen Treibens unserer Separatisten, Partikularisten und Föderalisten Wunder nehmen, daß Frankreich auf Reichszersplitterung hinarbeitet? Es wird ja geradezu von München und Hannover aus dazu ermuntert und ermutigt.

Wir haben es schon des öfteren als eine Wurzel des deutschen Übels bezeichnet, daß die Autorität der Reichsregierung sich gegen die Schwerindustrie nicht durchzusetzen vermag. Sie verlagert ebensohervor gegenüber der föderalistischen Landesregierung Bayerns. Aus diesem Verlagen der Reichsregierung zieht das Ausland keine Schlusfolgerungen; die schwache Reichsregierung ist für das Ausland ein Beweis dafür, daß das Reich überhaupt schwach ist. Stärken wir die Autorität der Reichsregierung; brechen wir den Widerstand der Schwerindustrie ebensohervor wie den Widerstand unheimlicher, reaktionärer deutscher Länder. Eine Reichsregierung, die im Innern wirkliche Macht hat, wird von selbst ein ganz anderes, achtunggebendes Gewicht dem Ausland gegenüber in die Waagschale zu legen haben. Ihr Wort genießt Vertrauen; da bedarf es keiner „produktiven Pfänder“.

Diese Macht im Innern fehlt unserer Reichsregierung. Darum fehlt ihr auch alle Macht nach außen. So kann sie keine aktive, zielbare Politik führen.

Es gibt nur diesen Weg aus unserem Elend: Stärkung der republikanischen Reichsgewalt; nur sie ist der republikanischen Außenpolitik fähig, ohne die Zerfall und Untergang unserer Schicksal sein muß.

### Ein Rundschreiben, dessen Echtheit nicht angezweifelt wird.

Der Zentralverband der Angestellten versandte folgenden Schriftsatz: Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat am 9. März folgendes Rundschreiben verschickt, das geeignet ist, die „nationale Einheitsfront“ ins hellste Licht zu rücken, für die dieselbe Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 14. März im Beisein des Reichsarbeitsministers eine große Kundgebung veranstaltet hat.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. V.  
Berlin W. 62, Burggrafenstraße 11.  
Berlin, den 9. März 1923.

Rundschreiben Nr. 60.  
Tagebuch Nr. 111/10 283.

Betr.: Lohnpolitik für März. (Weitere Ergänzung zu Rundschreiben Nr. 48 und 55.)

Die Entwicklung der Lohnbewegung in dieser Woche gibt uns Anlaß, uns zum dritten Male mit ernster und eindringlicher Bitte um geschlossene Mitarbeit in der für die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens voraussichtlich sehr entscheidenden Lohnpolitik für März an die deutschen Arbeitgeberverbände zu wenden.

Wolffs Telegraphenbureau hat vor kurzem folgende amtliche Pressenotiz bekanntgegeben:

„Gegenüber mehrfach in der Presse geäußerten Zweifeln, ob es möglich sein würde, den durch die Markbesserung eingeleiteten Preisabbau trotz äußerer und innerer Hemmungen erfolgreich weiter durchzuführen, muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Reichsregierung den einmal beschrittenen Weg entschlossen weiter verfolgt. Die befürchtete Brotpreissteigerung wird nicht eintreten. Von der zunächst in Aussicht genommenen Erhöhung der Frachttarife bei den Reichseisenbahnen wird abgesehen. Unternehmungen sind im Gange, welche eine Verbilligung der wichtigsten industriellen Grundstoffe zum Ziel haben. Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, daß eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise nicht erfolgen wird. Die für die landwirtschaftliche Erzeugung notwendigen Düngemittel sind in diesen Tagen um 10 Proz. herabgesetzt worden. Mit der Verbilligung weiterer Düngemittel ist zu rechnen. Für den durch öffentliche Mittel geförderten Wohnungsbau ist eine Senkung der Baustoffpreise durchgeführt. Unter diesen Umständen ist zu hoffen, daß der mit der Festigung der Mark eingetretene Preisrückgang der Einfuhrwaren nach und nach auch zur Auswirkung auf dem Warenmarkt im übrigen gelangen wird. Soll dieses Ziel erreicht und festgehalten werden, dann ist freilich auch dringend nötig, daß die Preiswelle nicht durch Lohnsteigerungen von neuem in Bewegung gesetzt wird.“

Erfreulicherweise wächst die Erkenntnis, daß höhere Papierlöhne nicht ohne weiteres eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben, wohl aber immer die Warenpreise weiter steigern. Mögen alle an der Regelung der Lohnverhältnisse Beteiligten daraus die richtige Lehre ziehen!

Diese Notiz gibt die übereinstimmende Ansicht des Reichs-

Für die Sparer gründete Owen eine Sparrant; den Arbeitsfähigen kam er mit einer Alters- und Krankenversicherung zu Hilfe. Der Ruhm New Bernarts verbreitete sich über alle Länder; New Bernart galt geradezu als ein Paradies der Arbeiter.

In der Dessenlichkeit wirkte Owen im Sinne dessen, was er selbst schon durchgeführt hatte. Er wollte Arbeiterschutzesetze; in Wort und Schrift trat er dafür ein. Das erste moderne Arbeiterschutzesetz vom Jahre 1819 kam in England auf Grund der Tätigkeit Owens zustande. Es blieb zwar nur auf Baumwollfabriken beschränkt, war aber nichtsdestoweniger der Anfang einer staatlichen Sozialpolitik.

In zahlreichen Büchern übte Owen scharfe Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung. Ein Diener der herrschenden Klasse hatte zu ihm einmal gesagt: „Wir wünschen nicht, die Masse wohlhabend und unabhängig zu sehen. Wie könnten wir sie alsdann regieren?“ Owen war der Meinung, daß es nicht darauf ankomme, den Herrschenden das Geschäft des Regierens zu erleichtern, als vielmehr darauf, die Arbeiterschaft wohlhabend und unabhängig zu machen. Die stolze Größe Englands bezeichnete er als eine Scheingröße, weil der Giftwurm des Elends der großen Masse das Mark der Nation verzehre. Im Privateigentum erkannte er das gesellschaftliche Hauptübel, das die Wurzel alles Massenelends ist. Die Priesterschaft bekämpfte er als die Ursache von mehr, als der Hälfte der schimpflichsten und entwürdigendsten Verbrechen. Er hoffte, die herrschenden Kreise bewegen zu können, ebenso edel, uneigennützig, menschenliebend zu sein wie er selbst es war. Er täuschte sich; sogar die Geistesfreiheit, die die Predigt Christi auf den Lippen trägt, befandete ihn in der gefährlichsten Weise. Als achtundachtzigjähriger Greis starb Owen im Jahre 1858 in seinem Geburtsort Newtown. Er zählt zu der Reihe jener verdienstvollen Männer, die von sozialistischem Geiste besetzt waren und die menschliche Höherentwicklung der Arbeiterschaft sich zur Lebensaufgabe machten. Seine praktische Tätigkeit kam zahlreichen englischen Textilarbeitern unmittelbar zugute; sein agitatorisches und politisches Wirken schmiedete brauchbare Waffen für den großen Befreiungskampf des Proletariats überhaupt.

ministers wieder, einschließlich des Reichsarbeitsministers. Wenn von unseren Mitgliedsverbänden dringend verlangt worden ist, daß das Reichsarbeitsministerium an die Demobilisierungskommission, Schlichtungsausschüsse und sonstige in die Lohnpolitik mit verwickelte Verwaltungsstellen Weisungen ergehen lassen möge, daß Lohnsteigerungen für März nicht in Frage kämen, so bitten wir auf diese amtliche Notiz zu verweisen, die den Verwaltungsstellen keinen Zweifel lassen kann, welche Verantwortung sie nicht nur der Reichsregierung, sondern der gesamten deutschen Öffentlichkeit gegenüber zu tragen haben. Auch an das Reichsarbeitsministerium haben wir uns deshalb noch einmal gewandt. Wir bemerken dabei, daß es sich hier um eine Politik handelt, die von der Unternehmerschaft nicht erst beeinflusst zu werden braucht, die aus der gesamten wirtschaftlichen und politischen Lage sich zwangsläufig ergibt und die von uns auch einem parteipolitisch anders zusammengesetzten Reichskabinett gegenüber zu unterstehen wäre. Wenn die Reichsregierung die an der Regelung der Lohnverhältnisse Beteiligten auffordert, die richtigen Lehren aus der Lage zu ziehen, und damit auch die Verantwortung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften ausdrücklich feststellt, so brauchen wir nicht zu betonen, daß es unser aller Pflicht ist, uns dieser Verantwortung zu entziehen.

Preisabbau und Lohnsteigerung müssen sich gegenseitig ausschließen. Dies zunächst aus sachlichen Gründen. In Berlin muß mit Wirkung vom 12. März ab der Preis des Markenbrottes von 820 auf 900 Mf. heraufgesetzt werden, weil ab 12. März eine Erhöhung der Bäckerlöhne bewilligt ist. Hier tritt der Zusammenhang zwischen Lohnsteigerung und Preisbildung mit eindringlicher Deutlichkeit zutage. Ein Verzicht der Bäcker auf eine Lohnsteigerung, die ihnen im Februar bereits ausreichend gegeben war, hätte die Berliner Bevölkerung vor der Mehrbelastung bewahrt. Es wird auch aus psychologischen Gründen dem einzelnen Händler nicht klar zu machen, sein, daß er den Preis abbauen soll, während gleichzeitig sein Kunde aus Arbeitnehmersicht mit einer Lohnsteigerung in der Tasche zu ihm kommt. So muß jede Lohnsteigerung den Preisabbau hemmen. Es kann auch jedem Einsichtigen nicht zweifelhaft sein, daß eine Vermehrung der Kaufkraft durch Erhöhung des Papierlohnes nicht eintritt, wie das Beispiel mit dem Berliner Markenbrot Preis deutlich zeigt. Eine Wiederbelebung der Kaufkraft, an der auch der Einzelhandel das allergrößte Interesse hat, ist nicht durch Lohnsteigerung, sondern nur durch Preisabbau möglich. Es handelt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt darum, über den Moment des stärksten Widerstandes in der Frage des Preisabbaues wie in der Lohnfrage hinwegzukommen, um so die Preisabbaubewegung unaufhaltsam in Gang zu bringen. Bei Festhalten der Löhne kann in der zweiten Märzhälfte diese Einwirkung auf die Preisgestaltung gar nicht ausbleiben.

Diese Erwägungen müssen wir für diejenigen Arbeitgeberverbände bringen, die sich über die Bedeutung des gegenwärtigen Zeitpunktes offenbar noch nicht klar sind. Es handelt sich bei der Stabilisierungsaktion nicht nur um Maßnahmen zur Stützung des Ruhrabwehrkampfes, sondern um die grundsätzliche Einleitung der Markfestigung. Dies ergibt sich aus der Entschlossenheit der Regierung, mit dem Preisniveau auch das Devisenniveau weiter zu senken und umgekehrt. Diese Stabilisierungsaktion, mochte sie schon vor der Ruhrbesetzung, mochte sie heute oder erst in Wochen eintreten, mußte die Auswirkung auf die Preis- und Lohngestaltung haben, die uns jetzt beschäftigt, da sie in jedem Fall die Ueberschreitung der Weltmarktpreise der deutschen Fabrikate auf dem Auslands- wie auf dem Inlandsmarkt und eine aufs tiefste gefunkene Kaufkraft vorfinden muß, die auf Wiederbelebung durch Preisabbau wartet. In jedem Zeitpunkt wird deshalb die Erkenntnis der Arbeitgeberverbände über ihre wirtschaftshistorischen Aufgaben und die Durchführung dieser Aufgaben auf den Widerstand der breiten Masse der Arbeitnehmer treffen. Zu jedem Zeitpunkt muß dieser Widerstand überwunden werden. Durch weitgehende Unterrichtung über die Wirtschaftszusammenhänge, über die Absichten der Regierung, über die Wirtschaftslage, über die in voller Ausdehnung begriffene Arbeitslosigkeit (zurzeit 250 000 Arbeitslose, über 600 000 Kurzarbeiter) wird versucht werden müssen, in Arbeitnehmerkreisen und in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken. Auch Drohungen mit Streiks dürfen den festen Willen der Arbeiter nicht beeinflussen, in diesem Zeitpunkt das ihrige zur Gesundung der Wirtschaft beizutragen. Hierfür geben die Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie und der Rückzug der Angestelltenvereinschaften ein besonders beachtliches Beispiel. Bei dieser Sachlage ist tief bedauerlich, daß trotzdem eine Reihe von Verbänden die Richtlinien bereits durchbrochen haben. Namentlich haben wir Anlaß, uns dagegen zu wenden, daß die in den Rundschreiben Nr. 48 und 55 erwähnten Anpassungsmöglichkeiten zu einer „allgemeinen Anpassungstheorie“ erweitert und damit zu einer Flucht aus der Verantwortung mißbraucht werden. Wir haben von vornherein keinen Zweifel gelassen, daß der Kreis der Anpassungsmöglichkeiten sehr eng zu stecken ist und daß sie, wenn überhaupt, so nur für Löhne in Frage kommen können, die Anfang Februar für den ganzen Februar unverändert in Höhe von vielleicht 500 oder 600 Mf. abgeschlossen waren. Selbst hier ist aber von dem Grundsatz auszugehen, daß ein Lohn, der im Februar getragen wurde, bei gleichbleibenden Preisen und bei der Hoffnung auf nahe Preisentzug auch noch im März ertüchlich ist. In diesem Sinne haben wir uns auch dem Reichsarbeitsministerium gegenüber nachdrücklich geäußert, wo gleichfalls Reueigung für solche Anpassungstheorie aufzukommen schien. Abgeschlossene Vereinbarungen mit Lohnsteigerungen für März liegen zwar schon in einer Reihe von Fällen, jedoch nur für verhältnismäßig geringfügige Arbeiterzahlen vor.

Das Buchdruckgewerbe hat für 70 000 Arbeiter eine Erhöhung des Februarlohnes von rund 1190 Mf. um 25 Proz. auf 1480 Mf. angenommen. Die gesamte papierverarbeitende Industrie (Gewebe- und Kartonagenindustrie, Buchbindereien usw.) hat für rund 80 000 Arbeiter einen Lohnsatz in ungefährer Höhe von 1280 bis 1400 Mf. für die Ortsklasse I, d. h. 20 bis 25 Proz. über Februar teils durch Schiedspruch, teils freiwillig gegeben. In zahlreichen anderen Fällen liegen Schiedsprüche vor, die eine Reueigung verantwortungsloser Schlichtungsausschüsse zu etwa 20- bis 25prozentiger Lohnsteigerung für März erkennen lassen. Eine Verallgemeinerung dieser Praxis müßte eine Erhöhung des monatlichen Lohnniveaus und des von der Reichsbank zu liefernden Zahlungsmittelumfanges um über eine Billion Mark bringen und jeden Preisabbau ausschließen. In allen uns bekannten gewordenen Fällen sind diese Schiedsprüche jedoch von der Arbeitgeberseite abgelehnt. Besondere Beachtung ist der Lohnbewegung im Baugewerbe zu schenken, namentlich da, wo Berührung mit dem Bergbau besteht. In Mitteldeutschland ist ein Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden im Bezirkslohnrat, den Februarlohn von etwa 960 Mf. auf 1800 Mf. zu erhöhen, von den beiden anderen unparteiischen Vorsitzenden im Bezirkslohnrat nicht mitgemacht und von beiden Seiten abgelehnt. In Hannover und Braunschweig scheint das Baugewerbe unter Rücksichtung unserer Richtlinien einer Erhöhung um 72 Proz. auf einen Märzlohnstand von 1650 Mf. zugestimmt zu haben. Wo das Verantwortungsgefühl einzelner Verbände verlagert, bitten wir deshalb, die übrigen in Frage kommenden Verbände der Bezirke in die Bresche zu treten und eine Ausdehnung der Bewegung mit allem Nachdruck zu verhindern.

Für die Berliner Metallindustrie hat gestern in besonders unverantwortlicher Weise ein Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium trotz der überzeugenden Darstellung von Arbeitgeberseite den Spitzenlohn von rund 1200 Mf. um 15 Proz. auf 1380 Mf. erhöht. Dieser Schiedspruch, wegen dessen Tragweite wir uns sofort mit den verschiedenen Ministern und der Reichsanleihe in Verbindung gesetzt haben, wird, wie wir bestimmt annehmen, von Arbeitgeberseite abgelehnt. Für die große Masse der Arbeiterschaft ist demnach die Märzlohnfrage noch nicht entschieden, zumal für den gesamten Bergbau und für die Reichs- und Staatsarbeiter (insgesamt etwa 2 Millionen Arbeiter) eine Erhöhung der Märzlöhne auch heute nicht in Frage steht. Da auf der anderen Seite mehr-

fach schon Schlichtungsausschüsse z. B. Hamburg, Stettin und Kassel, die Verlängerung des Februarlohnes für März ausdrücklich festgesetzt haben, besteht doch noch Hoffnung auf Arbeitgeberseite, alles zu tun, um die Aktion nach Stützung der Mark und nach Preisabbau nicht zu gefährden.

Die Geschäftsführung:

J. A. gez. Brandt. gez. Dr. Meißinger.

Also Lohnabbau ist die Parole. Die Löhne sollen dem sprunghaften Preiserhöhungen und den Profitsteigerungen nicht nachfolgen. Das Wort Profit kommt in dem ganzen Rundschreiben überhaupt nicht vor. Keine Mahnung, die Profite niedrig zu halten, sondern Preisabbau auf Kosten der Löhne.

### Goldmarkdividende.

Von Max Förster.

Alljährlich, wenn die Mehrzahl der Textilaktiengesellschaften ihre Bilanzen für das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlichen, kann man in der Unternehmerpresse und in bürgerlichen Zeitungen die Wahrnehmung machen, daß mit den denkbar raffiniertesten Mitteln versucht wird, die in dem betreffenden Geschäftsjahr erzielten Gewinne als „harmlose Papiermarkgewinne“ hinzustellen. Wahre Rechenunterschiede werden aufgeführt, um zu beweisen, daß die fällige Dividende auf einen Bruchteil der Vorkriegsdividende zusammengeschrumpft sei.

Neuerdings wählt man der beliebten Trick, die auf die Aktie entfallende Dividende in Goldmark unzurechnen. Angeblich, um das Ausland über die tatsächliche Ertragsfähigkeit der deutschen Industrie objektiv zu orientieren. Tatsächlich aber soll das Inland, insbesondere die Arbeiterschaft, über die Gewinnergebnisse der Unternehmen durch die „Goldmarkdividende“ getäuscht werden. Einen anderen Zweck kann sie nicht haben, denn die Unternehmer glauben doch selbst nicht, daß sich das Ausland durch die Goldmarkdividende irreführen läßt.

Der beabsichtigte Zweck der Golddividendendeckelung wird sicherlich bei einem großen Valenteis des Inlandes fruchtbarere Aufnahme finden, wenn an Stelle der 300 Proz. Dividende z. B. 0,07 Goldmarkdividende steht. Dem Unternehmertum wird dieses Spiel dadurch erleichtert, daß der größte Teil der Bevölkerung über das Aktien- und Dividendenwesen nicht das genügende Verständnis besitzt. Dieser Zustand erklärt sich jedoch wieder aus der Absonderung des Aktiengeschäfts von der großen Öffentlichkeit. Dieser Zweig des Kapitalmarktes spielt sich sozusagen nur in kapitalkräftigen internen bzw. Börsenkreisen ab.

Zum eigentlichen Thema sei nun vorerst bemerkt, daß wir bei den folgenden Berechnungen nur sogenannte „Daueraktionäre“ berücksichtigen, zum Unterschied von solchen, die durch Aktientausch und Verkauf nur Spekulationsgewinne erzielen wollen, denen es also nicht um die Dividende zu tun ist.

An einem Beispiel soll nun zunächst gezeigt werden, wie ein Daueraktionär die „Rentabilität“ der Dividende seines in Aktien angelegten Kapitals errechnet und damit nach außen hin beweisen will, daß er unter der Geldentwertung mehr zu leiden hat als jeder Arbeiter. Auffällig ist allerdings, daß es diese Leute beim Kamentieren bewenden lassen; man hört nichts vom „Umfaßten“ aus dem Börsen- in den Fabriksaal. Bekanntlich heiligt aber der Zweck das Mittel. Hingugefügt sei noch, daß — wie allgemein bekannt — die Unternehmern gleich den Aktionären nicht müde werden, den „Substanzverlust“, das Zehren der Industrie von der Substanz, in den größten Farben zu illustrieren.

Wählen wir für unser Beispiel einen Aktionär der „Hanseatischen Jute- und Baumwollspinnerei in Delmenhorst“. Auch dieses Unternehmen gewährt für das Geschäftsjahr 1922 die famose Goldmarkdividende. Im Jahre 1914 haben die Aktien der „Hanseatischen“ einen Durchschnittskurs von 240 Proz., also einen Kaufpreis für eine Aktienaktionär von 2400 Mf. das Stück. Ende 1913 gab dieses Unternehmen junge Aktien zu einem Kaufpreis von 2000 Mf. das Stück an die Aktionäre aus. Für das Jahr 1914 betrug die Dividende 15 Proz. auf den Nennwert von 1000 Mf., also 150 Mf., was, an dem damaligen Kurswert gemessen, eine Verzinsung von 6,25 Proz. ausmacht.

Ende Februar dieses Jahres hatten die Aktien der „Hanseatischen“ einen Kurs von 33 000 Proz., d. h. man muß, um eine Aktie im freien Verkehr zu erwerben, etwa 330 000 Mf. aufwenden. Die für das Geschäftsjahr 1922 zur Ausschüttung bestimmte Dividende beträgt 135 Proz., natürlich wieder vom Nennwert gleich 1000 Mf., so daß eine Aktie, die Ende Februar beispielsweise 330 000 Mf. kostete, einen Ertrag für 1922 von 1350 Mf. abwirft, was einer Verzinsung von 0,409 Proz. entspricht.

Somit ist die Berechnung des Aktionärs. Er hat also „festgestellt“, daß sein in Aktien angelegtes Kapital vor dem Kriege eine Rendite von 6,25 Proz., heute aber nur eine solche von 0,409 Proz. abwirft. Gegen die Berechnung an sich ist nichts einzuwenden; sie stimmt.

Und doch beruht die Rentabilitätsberechnung unseres Aktionärs auf einem großen Irrtum. Denn unser langjähriger Aktionär der „Hanseatischen“ darf nicht den Börsenpreis in Rechnung stellen, was er aber in den beiden Beispielen getan hat. Er bekommt doch die Aktien vor der „Hanseatischen“ bzw. von der mit der Unterbringung der neuen oder „jungen“ Aktien betrauten Bank zu einem viel geringeren Preis. Im Dezember v. J. erhöhte die „Hanseatische“ ihr Aktienkapital, wobei den Aktionären die neuen Aktien „zum Kurs von nicht über 300 Proz.“ (so heißt es in der Ankündigung des Unternehmens) angeboten wurden, was also bedeutet, daß die Aktionäre nicht den Börsenpreis, sondern höchstens nur 3000 Mf. für eine Aktie zum Nennwert von 1000 Mf. zu bezahlen brauchen. Es dürfen bei dieser Betrachtung ferner nicht vergessen werden die Vorteile, die den Aktionären außer den Begünstigungen bei Kapitalsvermehrungen zufallen. Hierher gehören u. a. Gratisaktien, Genußscheine, Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien; teilweise Anzahlung beim Bezug neuer Stamm- und Vorzugsaktien, Ver- und Ankauf von Aktien. Diese genannten Gewinnmöglichkeiten lassen sich allerdings rechnerisch nicht gut erfassen.

Anknüpfend an obiges Berechnungsbeispiel des Aktionärs erhält unsere Rentabilitätsberechnung folgendes Bild:

Auf eine Aktie von 1000 Mf. entfällt für das Geschäftsjahr 1922 eine Dividende von 1350 Mf., so daß die Aktie, die unser Aktionär für etwa 3000 Mf. erwarb, eine Verzinsung von 45 Proz. ergibt. Diese Zahl von 45 Proz. bezieht sich nur auf die Dividende. Sie würde sich noch um vieles erhöhen, wenn wir dabei nur den Verkauf einer einzigen Aktie aus dem Portefeuille des Aktionärs zum Preise von etwa 327 000 Mf. mit einkalkulierten.

Während man also der staunenden Öffentlichkeit erzählt, daß die für 1922 auszuschüttende Dividende von 135 Proz. einer Verzinsung von 0,409 Proz. entspricht, sind es tatsächlich 45 Prozent, also allein das 72fache mehr an Verzinsung gegen 1914. Daß das Rechenexempel des Aktionärs auf Werte zutrifft, die sich Aktien zum Börsenpreis kaufen, bestreiten wir nicht. Es sind dies aber meist Spekulanten, die Gewinne aus Spekulationsgeschäften machen wollen.

Wogegen wir uns wenden, das ist die Art und Weise, wie „alt-eingeseffene“ Aktionäre immer und immer wieder versuchen, ihre Dividende aus dem Aktienkapital als ein Nichts gegen die „wahnsinnig“ gestiegenen Löhne der Arbeiter hinzustellen. Und um dies richtigzustellen, haben wir vorstehendes Exempel aufgezogen.

Um aber der Mittelwelt die „Unrentabilität“ des Kapitals der Aktionäre noch eindringlicher vor Augen zu führen, stellt man weiter Vergleiche darüber an, was man früher und heute für die Dividende kaufen konnte, wie wir es kürzlich im „Berliner Börsen-Courier“ in einer Betrachtung über die „Siemens-Aktie“ feststellten:

konnten. Beispielsweise heißt es da, daß man sich für den Friederichs-ertrag einer Siemens-Aktie bei einer Dividende von 12 Proz. gleich 120 Mk. einen Wagniszug und einen Leberzieher beschaffen konnte. Heute könne man für eine Dividende von 800 Mk. nicht einmal mehr viermal auf der Straßenbahn fahren usw.

Ob sich ein solcher „Dividendengenießer“ schon einmal den Kopf darüber zerbrochen hat, was sich wohl ein Arbeiter für seinen Papiermarfloh heute kaufen kann?

Der „Subflanzschmund“ des Arbeitslohnes sei kurz in folgenden Zahlen gezeigt. Der Durchschnittslohn eines Krefelder Baumwollspinners betrug im Frühjahr 1914 50 Goldpfennige. Rechnen wir den Papiermarfloh desselben Arbeiters vom Januar 1921 in seinen Goldwert um, so finden wir, daß dieser Stundenlohn nur noch eine Kaufkraft von 29 Goldpfennigen hat. Im Juli 1922 hatte der ursprüngliche Stundenlohn von 50 Goldpfennigen nur noch einen Kaufwert von 25 Goldpfennigen, im Dezember einen solchen von 19 und Ende Februar d. J. von 21 Goldpfennigen. Es steht also fest, daß die Lebensweise des deutschen Arbeiters nur noch halb so hoch ist, daß er und seine Familie sich nur noch die Hälfte dessen leisten kann, was er sich vor dem Kriege gönnen konnte. Und auch in der Vorkriegszeit sorgte man dafür, daß dem Arbeiter nicht die Bäume in den Himmel wuchsen.

Angesichts dieser Tatsachen: Sinken des Reallohnes auf der einen Seite, Steigen der Kapitalzinsen auf der anderen Seite, drehen die Kapitalisten den Spieß um und fordern mit frischer Stirn — Lohnabbau. Eine ernsthafte Forderung nach „Gewinnabbau“ wird aber von diesen Kreisen schlagfertig mit der schwindenden Ertragsfähigkeit der deutschen Industrie zurückgewiesen; die gegen früher nur einen Bruchteil darstellende „Goldmarkdividende“ sei doch Beweis genug, daß die Industrie am Mark zehre.

Unser Berechnungen zeigen aber das gerade Gegenteil. Es war und bleibt so: die Prozentpatrioten stellen den geheiligten Profit über alles!

### Die „faule“ Stabilisierung der Mark.

Durch die Stützungsaktion der Reichsbank hat man das Verhältnis der Mark zum Dollar und zu den anderen Valuten gebessert, und wenn der Dollarkurs in der letzten Zeit auch wieder im Steigen begriffen ist, kann man doch von einer gewissen Stabilisierung der Mark reden. Nun hat aber diese Stabilisierung wenig mit einer echten Stabilisierung, wie sie von den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien gefordert wurde, gemein. Die echte Stabilisierung der Mark hatte zwei Voraussetzungen: daß der deutsche Staatshaushalt in Ordnung und dadurch die Tätigkeit der Notenpresse zum Stillstand gebracht oder in enge Grenzen verwiesen wird, und daß eine ausländische Anleihe diese Aktion durchzuführen und das erschlitterte Vertrauen in die Zukunft der Mark wieder herzustellen hilft. Eine echte Stabilisierung hätte dem deutschen Gelde wieder Geltung auf dem Weltmarkt verschafft. Auf die Dauer können zwar die eingeführten Waren immer nur aus dem Erlös der Ausfuhrwaren bezahlt werden. Für eine Uebergangszeit jedoch, bis die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz wieder aktiv geworden wäre, hätte die stabilisierte Mark infolge des wiedererlangten Vertrauens zur deutschen Währung als überall angenommenes Zahlungsmittel dienen können. Auch bei einer echten Stabilisierung wären zwar die Inlandspreise gestiegen, bis sie die Weltmarktpreise erreicht hätten, die Valutakonjunktur wäre auch in diesem Fall verschwunden, um einer Wirtschaftskrise Platz zu machen. Bei der faulen Stabilisierung aber, die jetzt versucht wurde, müssen die Folgen noch weit verhängnisvoller sein. Gegenwärtig können ausländische Geldmittel zur Bezahlung der Einfuhrwaren nur vom Erlös der bereits getätigten Exporte zur Verfügung stehen, und in dem Maße, wie die Ausfuhr durch die Stabilisierung erschwert wird, müssen sie abnehmen. Der Import wird dadurch außerordentlich erschwert. Die durch die Stützungsaktion und Kredit einschränkung verkauften Devisen der Valutahamsterer können diese Schwierigkeit nur für kurze Zeit überbrücken. Da die Inlandspreise infolge der Banknotenermehrung unumgekehrt steigen müssen, werden sie die Weltmarktpreise in einiger Zeit nicht nur erreichen, sondern unter Umständen, wenn nämlich die gestaute Kaufkraft der Bevölkerung, ihre Not und ihr Elend dem nicht entgegenwirken wird, — wesentlich überschreiten. Neben Rußland und Desterreich wird Deutschland bald das teuerste Land der Welt werden, während bei einer echten Stabilisierung höchstens nur die Weltmarktpreise erreicht worden wären. Und wenn auch eine echte Stabilisierung eine Wirtschaftskrise heraufbeschworen hätte, so war dies für eine Zeit der sonstigen Befestigung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse gedacht. Infolge der Absperrung des Ruhrgebietes befindet sich aber die deutsche Wirtschaft, der die Rohstoffe abgehen, in einer fürchterlich kritischen Lage, und die Gefahren der Stabilisierung lasten deswegen vielfach auf ihr. Die Vorteile der Stützungsaktion: ein vorübergehendes Aufhalten der Teuerung, wie sie ohne die Stützungsaktion in einem noch schnelleren Tempo hereinbrechen würde, die Erschwerung des Valutahamsterns usw. sollen nicht herabgesetzt werden. Nichtsdestoweniger soll man sich nicht unnützen Hoffnungen hingeben, daß durch diese Aktion etwas für die Dauer Heilbringendes geleistet worden ist. Es wäre auch lächerlich, sich vorzustellen, daß durch künstliche, geldtechnische Operationen der durch die Sünden des deutschen Großkapitalismus heruntergekommenen deutschen Finanzwirtschaft geholfen werden kann.

### Kindererwerbsarbeit.

In früheren Zeiten wurde die Kindererwerbsarbeit als ein erzieherisches Mittel von denen gepriesen, die sie dank elterlicher, überhaupt erzieherischer Gewalt ausüben ließen; aber auch von denen, die sie dank wirtschaftlicher Macht ausnützen konnten. Das Kind sollte angeblich durch Arbeit von allem abgehalten werden, was seine Erziehung beeinträchtigen könnte. Es sollte aber auch angehalten werden, seine Arbeitsfähigkeiten zu entwickeln. Soweit man dabei den Gewinn aus der Erwerbsarbeit nicht minder schätzte, ja vielleicht als Hauptanlaß für die Kinderbeschäftigung gelten ließ, tat man das aber doch stets unter Hinweis auf die erzieherischen Wirkungen der Kinderarbeit und leugnete damit eine ungünstige Wirkung der Arbeit auf das Kind. Das geschah sicher in dem guten Glauben, daß die Arbeit dem Kinde so wenig schade wie sie denen vermeintlich geschadet hat, die sie nun als Erziehungsmittel für die Kinder ihrer Zeit priesen.

Mit dem Aufkommen der Sozialpolitik und des Arbeiterschutzes fing man auch an, die hygienischen Wirkungen der Kinderarbeit zu erforschen und man fand bald, daß diese keineswegs für das Kind so unschädlich waren, wie man früher annahm. Das stellte aber auch die vermeintlichen guten erzieherischen Wirkungen der Kinderarbeit in Frage. Selbst wenn sie nicht zu bestreiten wären, sagte man sich, so würden sie doch durch die schädlichen hygienischen Wirkungen aufgewogen, und der Gesamterfolg und Gesamtnutzen für das Kind wäre gleich null; übrig bliebe nur der erwerbliche Nutzen für Besitzer und Beschäftigter der Kinder. Im günstigsten Fall wäre also nur ein Nutzen für Besitzer und Beschäftigter des Kindes, aber kein Nutzen für das Kind selbst, wenn man nicht die Betzelpfennige, die ihm allenfalls aus dem Arbeitsertrage zufließen, als Nutzen für das erwerbstätige Kind buchen wollte. Uebrigens fand man auch bald, daß der etwa aus der Erwerbstätigkeit des Kindes sich ergebende erzieherische Wert auch ohne Erwerbsarbeit, durch bloße körperliche und geistige Übung, sich erzielen lasse. Damit war der Erwerbsarbeit des Kindes das Urteil gesprochen. Sie erfuhr durch gesetzliche Verbote weitreichende Einschränkungen. Daß diese aber immer noch nicht weit genug reichen, das zeigt sich immer wieder von neuem der sozialen Fortschritt. Im September 1920 beschloß sich in Nürnberg der Verein für öffentliche Gesundheitspflege mit der allgemeinen körperlichen und seelischen Bereicherung

unserer Jugend. Daß an ihr die Kinderarbeit mit schuld sein könne, daran schien man da nicht gedacht zu haben. Daß aber die Kinderarbeit noch heute die ernsteste Bedrohung der Sozialpolitik verdient, geht aus einer Erhebung hervor, die ein Dr. rer. pol. Adolf Bieth im September 1921 im Stadtgebiet Halle durchführte, worüber er in der „Sozialen Praxis“, Nr. 7 und 8 d. J., berichtet.

Von der Erhebung wurden 72,2 Proz. der Volksschüler erfaßt. 11,98 Proz. der halbeschen Volksschulkinder waren erwerbstätig. Die Mädchen haben daran nicht nur absolut, sondern auch relativ den größeren Anteil, und zwar mit 12,27 Proz., während die Knaben mit 11,67 Proz. beteiligt waren.

Mit dem zunehmenden Alter der erwerbstätigen Kinder wächst deren Beteiligung und erlangt bei den dreizehnjährigen ihr größtes Ausmaß.

Die Art der kindlichen Beschäftigung ist recht verschieden. Man findet kindliche Arbeiter in fast allen, ganz gleich, ob „gewerblichen“ oder „nichtigewerblichen“ Berufszweigen, vornehmlich im Handwerk (Mehrmacherei, Seilerei, Fleischeri, mechanischen und Dekorationswerkstätten), Fabriken, bei der Heimarbeit (Papierarbeiten, Säumen, Weiß- und Pelznähen, Stuhlflechten), im stehenden Handelsgewerbe (Verkaufsstellen, Bureau, Drogerie, Zeitungsverlag, Buchhandlung, Klobenhandel), Hausier- und Straßenhandel (Streichholz-, Blumen-, Obstverkauf usw.), im Verkehrs-, Gast- und Schankgewerbe (Regel-aussteller). Ferner sind erwerbstätige Kinder in der Landwirtschaft, im Gärtnereien, im Hausgebindehandwerk, in den künstlichen Berufszweigen (Tänzerinnen, Ballett), im Dienste von Behörden, Anstalten und Vereinen anzutreffen.

Viele Kinder haben Doppelbeschäftigungen, was besonders bei den Zeitungsträgern der Fall ist, die hier oder da noch eine andere „Stelle“ haben, obwohl das Zeitungsausbringen allein schon dem kindlichen Organismus schwere Schädigungen bringen kann, nicht allein, weil das einseitige Tragen der schweren Zeitungstaschen, das Treppauf- und -heruntersteigen, das Eilen von Haus zu Haus eine erhebliche Kraftanstrengung erfordert, sondern auch, weil diese Tätigkeit die ganze schulfreie Zeit der Kinder in Anspruch nimmt (früh und nachmittags). Früh beginnt ihr Wert schon so zeitig, daß sie sich schon oft um 5 Uhr vom Lager erheben müssen.

Rechnet man die Unterrichtsstunden in die Freizeit mit ein, so ist fast die Hälfte der erwerbstätigen Kinder während der ganzen Woche ebenso lange beschäftigt wie die Erwachsenen es sind. Viele kommen aber über die Arbeitszeit der Erwachsenen hinaus, besonders die durch Heimarbeit, Aufwartung und Kinderwarten in Anspruch genommene Mädchen. Selbst Sonntags- und Nacharbeit kommt bei Kindern vor. Durch alle diese Beschäftigungen werden die Kinder an ihrer Gesundheit enorm geschädigt, wie man sich denken kann. Und wenn man erwägt, daß Kinderbeschäftigung erwerblicher Art doch nicht nur in Halle, sondern in ganz Deutschland zu Hause sein wird, so stellt diese eine schwere Schädigung unseres Nachwuchses in gesundheitlicher Hinsicht und eine starke Beeinträchtigung seiner körperlichen Entwicklung dar.

Doch nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Entwicklung der Kinder leidet unter deren Erwerbsarbeit, weil sie die Schule nicht zu ihrem vollen Recht kommen läßt, da diese entweder zum Teil wegen der Arbeit — geschwächt wird, oder die Aufmerksamkeit der Kinder — infolge der Arbeit — geschwächt ist, und im weiteren die häuslichen Schulaufgaben unter der Arbeit leiden. So bleibt, werden auch die Kinder durch ihre Beschäftigung von der Strafe gebracht, wodurch mancher üble Streich unausgeführt bleibt, die Erwerbsarbeit auch ein Uebel für die moralische Erziehung des Kindes. Wird doch durch sie Selbsttätigkeit und Gewinnsucht vorzeitig gemekt und genährt und ungeläutete Frühreife und unermünder Selbstständigkeitsdrang erweckt.

Wir stimmen dem Verfasser in seinen Schlußworten bei, daß, wenn die Kinderarbeit zurzeit sich nicht völlig beseitigen läßt, doch mindestens erreicht werden müsse, daß die Jugend nur zu solchen Arbeiten herangezogen wird, die für sie geeignet und zweckmäßig sind, d. h. zu Arbeiten, die die Körperkraft heben, die Freude zur Arbeit erhöhen, die geistige und moralische Entwicklung möglichst wenig hemmen und der Arbeitsschulung dienen.

Zu dem engeren Aufgabenkreis der Schule und der Jugendämter gehört es, darüber zu wachen.

Auch die Gesetzgebung hat auf diesem Gebiete manches nachzuholen, wie der Verfasser ganz richtig bemerkt. Da das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 sich überlebt hat, bietet die bevorstehende Neufassung des Arbeitsrechts um so mehr Gelegenheit, längst Versäumtes nachzuholen.

### Ausschiebung der Betriebsrätewahlen im alt- und neubesetzten Gebiet.

Die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB. und des Afa-Bundes macht bekannt:

Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung auf Grund des Rottegeles (Sozial- und Kleinrentner-Fürsorge, Soziale Wahi) vom 8. März 1923 erlassen, deren § 5 sich auf die Betriebsräteauswahl bezieht und folgendermaßen lautet:

„Die infolge Ablaufs der Wahlzeit erforderlichen Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen der im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiete gelegenen Betriebe werden bis zum 31. März 1924 ausgeschlossen. Die Amtsdauer der beim Inkrafttreten der Verordnung im Amte befindlichen Mitglieder von Betriebsvertretungen wird bis zur Durchführung der Neuwahlen verlängert. Soweit Mitglieder einer Betriebsvertretung ihr Amt niedergelegt haben oder eine Betriebsvertretung insgesamt zurückgetreten ist, können sie innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber die Amtsniederlegung oder den Rücktritt mit der Wirkung widerrufen, daß sie als nicht gekhoben gelten.“

Auf Neuwahlen, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung die Stimmabgabe schon geschlossen war, findet Absatz 1 keine Anwendung.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden auch Anwendung, wenn nur Teile eines Betriebes oder bei Gesamt- oder gemeinsamen Betriebsräten nur einzelne Betriebe im besetzten Gebiet oder im Einbruchgebiete liegen. Sie gelten ferner für die nach § 61 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Betriebsvertretungen der Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeindeverbände, soweit der Bereich der Dienststelle oder der Behörde, bei der die Betriebsvertretung errichtet ist, ganz oder teilweise innerhalb des besetzten Gebietes oder des Einbruchgebietes liegt. In Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Absätze 1 bis 3 ergeben, entscheiden die nach den §§ 93, 94 und 103 des Betriebsrätegesetzes zuständigen Stellen.

Zur Erläuterung dieser Verordnung wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Betriebsvertretungen, welche auf Grund unseres Wahlgesetzes in der Februarnummer der „Betriebsrätezeitung“ ihre Ämter niedergelegt haben, falls die Wahl nicht inzwischen bereits durchgeführt ist, durch eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Verordnung die Amtsniederlegung bzw. den Rücktritt widerrufen können.

Bezüglich der besonderen Betriebsrätelkorperschaften gemäß § 61 ARO. ist angeordnet worden, daß alle örtlichen und Bezirksbetriebsräte, die ganz oder teilweise im alt- oder neubesetzten Gebiet errichtet sind, jetzt keine Neuwahlen vorzunehmen brauchen. Dies bezieht sich auch auf die Hauptbetriebsräte. Dagegen hätten diejenigen örtlichen und Bezirksbetriebsräte Neuwahlen vorzunehmen, deren Zuständigkeit ganz im unbesetzten Gebiet liegt.

Es ist für jeden tücht und nüchtern denkenden Menschen selbstverständlich, daß infolge der Entenemahnahmen im alt- und neubesetzten Gebiet die Gewährordnungsmäßiger Durchführung von Neuwahlen in keiner Weise gegeben ist. Außerdem erfordert eine derart schwierige Situation auch eingearbeitete Korperschaften, und schon aus letzterem Grunde ist die Notwendigkeit der

Verschiebung der Wahlen anzuerkennen. Deshalb ist es auch vollkommen abwegig, wenn das Zentralorgan der kommunistischen Partei Deutschlands, „Die Rote Fahne“, in der Nummer vom 28. Februar 1923 den Gewerkschaften unterstellt, sie hätten die Absicht, eine Aenderung des Betriebsrätegesetzes vorzunehmen und insbesondere dahin zu wirken, daß künftig nur alle 3 bis 4 Jahre Neuwahlen stattfinden sollen. Der Zweck dieser Absicht der Gewerkschaften sei, so behaupten die Kommunisten, die Abschaffung der Betriebsräte überhaupt. Diese Unterstellungen sind nicht anders zu bewerten als die vielen anderen unwahren Behauptungen der kommunistischen Partei, die nur aufgestellt werden, um das Agitationsbedürfnis dieser Partei zu befriedigen und Zwiespalt in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder hervorzurufen.

Es erscheint wirklich nicht notwendig, zu versichern, daß es den Gewerkschaften niemals einfallen wird, die Rechte der Arbeitnehmer zu verkürzen. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß die kommunistische Partei Deutschlands ihre Befehle von Moskau erhält und diese widerspruchlos durchzuführen hat, während die deutschen Gewerkschaften den Willen ihrer Mitglieder ausführen und nur Maßnahmen durchführen, die von diesen oder den durch sie gewählten Korperschaften beschlossen sind. Beschlüsse gewerkschaftlicher Korperschaften, das Betriebsrätegesetz zu verschlechtern, liegen selbstverständlich nicht vor, und ebenso selbstverständlich können infolgedessen die Gewerkschaften auch derartige Forderungen an die Regierung nicht gestellt haben. Die Behauptungen der kommunistischen Partei Deutschlands sind daher vollkommen unwahr.

Wir fordern dagegen die im Amte befindlichen Betriebsräte des alt- und neubesetzten Gebietes auf, ihre bisher gesammelten Erfahrungen bis zum Ablaufe der nummehr bis zum 31. März 1924 verlängerten Wahlzeit reiflos im Interesse der Gesamtarbeiterchaft auszuwirken zu lassen und alle Maßnahmen zu unterziehen und durchzuführen, die getroffen werden, die Lage der Arbeitnehmer des besetzten Gebietes zu erleichtern und geordnete Verhältnisse wiederherzustellen.

### Weiteres aus der Anklagerede Jouhaux'.

Auf dem Anfang Februar abgehaltenen französischen Gewerkschaftskongreß, der an Sachlichkeit und produktivem Arbeitsinn wohl alle bisherigen Gewerkschaftskongresse Frankreichs übertroffen hat, sind von Jouhaux außer den von uns bereits in Nr. 9 erwähnten Tatsachen noch folgende hervorgehoben worden, welche in ihrem Zusammenhang die hinter der Ruhrbesetzung stehenden schwerindustriell-reaktionären Kräfte deutlich genug anklagen.

Als die deutsche Sozialisationskommission den Weg zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen vorgeschlagen hatte, der in der Beteiligung des Reichs an den wichtigsten Industrien bestehen sollte, begann die französische offiziöse Presse („Le Temps“) eine regelrechte Heße gegen die deutschen Sozialdemokraten; die Sozialisten hätten schon Rußland und Desterreich ruiniert und würden jetzt nun Deutschland zugrunde richten. Die französische Regierungspresse sprach sich gleichzeitig zugunsten des Gegners aller Erfüllungspolitik, Stinnes, aus und versprach ausdrücklich ihre Sympathien einen von den deutschen Industriekreisen zu leitenden Reichskabinet. Inbessenen hätte doch gerade die von den Sozialisten empfohlene Uebernahme der vielmehreren „Pänder“ durch das Reich die Befriedigung der französischen Wiederaufbaubedürfnisse am ehesten sicherstellen können.

Als die französischen Gewerkschaften — sowohl vor wie nach dem Wiesbadener Abkommen — auf der Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bestanden und zu diesem Zwecke mit den deutschen Genossen Verhandlungen führten, konnte man von kapitalistischer Seite nur Verleumdung, Spott und Heße vernehmen. Als aber Stinnes und Graf de Lubersac ihr Abkommen getroffen hatten, da fanden die reaktionären Kreise nur Worte des Lobes. Eine Annäherung zwischen den Industriellen der beiden Länder ohne oder auch gegen die Arbeiterschaft — das ist das wahre Ziel.

Jouhaux erinnerte weiter an derartige Annäherungsversuche, die schon vor dem Kriege stattfanden und die — den Entwürfen des Metallarbeiterführers Kerpheim zufolge — „eine Schutzmauer der Produzenten gegen die Konsumenten der beiden Länder oder auch ganz Europas errichten sollten“. Diefelben Pläne seien kurz vor der Ruhrbesetzung noch deutlich geworden, und die Ruhrbesetzung selbst sei nur ein Mittel, um die Verwirklichung dieser Pläne zu erzwingen.

„Schlage das Comité des Forges (den Verband der französischen Schwerindustrie) an“, sagte Jouhaux, „es ist der Urheber der wahnsinnigen Politik, an deren Folgen auch die französischen Arbeiter leiden werden.“

Waut Beischluß des Gewerkschaftskongresses wird diese Rede gesondert herausgegeben und in der französischen Arbeiterschaft verbreitet.

### Gegen Ruhrbesetzung und Steuererhöhung.

Der Vorstand der französischen Textilarbeiterföderation hat schon am 5. Februar an deren Sektionen im Lande ein Rundschreiben gerichtet, in dem es heißt, die gegenwärtigen schweren Ereignisse seien die Folge einer durchaus reaktionären Politik der Regierenden. Diese Politik müsse den entschiedensten Protest aller Arbeiter hervorrufen, weil sie für die Arbeiterklasse ohne Nutzen und nur geeignet sei, schwere Gefahren eines neuen Krieges heraufzubeschwören. Die militärische Besetzung der Ruhr könne den Völkern nicht Frieden bringen und auch nicht die Mittel zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und zur wirtschaftlichen Erholung Europas, sondern nur die Existenzbedingungen der Arbeiter erschweren, was schon die neuen Steuern von 20 Proz. beweisen, die der Finanzminister einzuführen sich bemühe, deren Lasten vor allem auf den Verbraucher abgewälzt würden. Die Arbeiter hätten die Pflicht, sich gegen die Gefahr eines neuen Krieges und die der Erhöhung der Lebenskosten zu wenden und den Frieden und die Arbeiterinteressen zu verteidigen.

### 23er-Ausschuß - Rheinisch-westfälischer Betriebsrätelkongreß - Internationale Konferenz.

Am 11. März 1923 sollte ein „Betriebsrätelkongreß für Rheinland-Westfalen“ beginnen und am 18. März 1923 sollte eine „Internationale Konferenz“ abgehalten werden. Beide Veranstaltungen sind von einem sogenannten 23er-Ausschuß der Betriebsräte von Rheinland-Westfalen eingeleitet worden. Mittels Rundschreibens hat man zu der internationalen Konferenz sämtliche Korperschaften der ganzen Welt eingeladen, die überhaupt „namentlich zu ermitteln waren. Außer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Lebeshour-Gruppe) scheinen sich nur kommunistische Organisationen an diesen Veranstaltungen beteiligen zu wollen. Die freien Gewerkschaften haben hiermit nichts zu tun.

In der „Roten Fahne“ vom 9. März 1923 wurde ein Aufruf der Moskauer Kommandeure der Deutschen kommunistischen Partei veröffentlicht. Darin wurde aufgefordert, die vom 23er-Ausschuß der rheinisch-westfälischen Betriebsräte einberufene „Internationale Konferenz“ zu besuchen. Dieser 23er-Ausschuß ist ebenso auf kommunistische Veranlassung gebildet worden wie der 15er-Ausschuß der Betriebsräte Deutschlands, welcher im Oktober vergangenen Jahres den sogenannten „Reichsbetriebsrätelkongreß“ in Berlin abgehalten hat.

Auch dieser 15er-Ausschuß hatte alle möglichen Korperschaften, u. a. auch die Gewerkschaften zu seiner Veranstaltung eingeladen. Die Gewerkschaften, als die Vertreter der sozialen und wirtschaft-

lichen Interessen der deutschen Arbeitnehmer, werden selbständig national und international alles aufbieten, die Lage der deutschen Arbeitnehmer zu erleichtern und zu verbessern. Dazu bedarf es nicht der ständigen kommunistischen Treibereien und Veranstaltungen.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADBB. und des IFA-Bundes.

Jugend.

Vergeht die Jugend nicht!

Das Schuljahr geht zu Ende. An allen Orten sind Jungen und Mädchen, die nunmehr einrücken in die Reihen der großen Arbeitsarmee, die die Güter dieser Welt herstellt, aber nur in ganz beschränktem Maße in den Genuss dieser Güter kommt.

Diese Jugendlichen sind allesamt noch Unvollendete. Ihre Berufsausbildung beginnt erst. Nur tastend können sie ein Verhältnis zu den großen Fragen des öffentlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens finden.

Die Arbeiterschaft erlöst sich aus dem Joch der Ausbeutung nur, wenn sie geistig beweglich und zielklaren Willens ist. Hier in diesen Tagen des Eintritts in das Erwerbsleben entscheidet es sich, ob die aufwachsende Arbeitergeneration der großen Aufgabe ihrer Selbstbefreiung dereinst gewachsen sein wird oder nicht.

Aus diesem Grunde dürfen wir die schulentlassene Jugend nicht sich selbst überlassen. Auf allen Erwerbsebenen ist eine große Verantwortung. Damit diese heranwachsenden Jugendlichen tüchtige Mitstreiter in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit werden, müssen sie sogleich in die Gewerkschaften hereingeholt werden.

In ganz besonderem Maße aber haben jetzt unsere gewerkschaftlichen Jugendabteilungen rühmlich zu sein. In ihnen kommen die Schulentlassenen unter ihresgleichen; hier lernen sie, hier wandern sie, hier vergnügen sie sich, hier gewöhnen sie sich an eine fruchtbare Ausnützung ihrer Mußezeit.

Aus der Textilindustrie.

Zug von Textilarbeitern und -arbeiterinnen nach Norwegen unterlassen!

Aus Kristiania, der Hauptstadt Norwegens, ging uns vom Norst Arbeitsmandatsforbund, Abteilung Textilindustrie, Möllergaten 3 III, ein am 15. März d. J. abgefaßtes Schreiben zu, in dem um Fernhaltung von Zug erfürht wird. Es wird darauf hingewiesen, daß der genannte Verband binnen kurzem mit den Unternehmern zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten beabsichtigt und seine Bestrebungen durch Zug vereitelt werden könnten.

Lohnbewegungen in Frankreich. Unsere Kollegen in Frankreich (Nord) stehen in vielen Orten in Lohnbewegung. Sie haben, auf die zunehmende Teuerung gestützt, Forderungen gestellt, die an manchen Orten schon bewilligt wurden.

Soziale Rundschau.

Arbeitszeitgesetze und Jugendliche.

In seiner Tagung am 27. Februar d. J. nahm der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, veranlaßt durch den Antrag des Jugendsekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gelegenheit, sich mit den Arbeitszeitgesetzen zu beschäftigen, soweit die Jugendlichen in Frage kommen.

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der Jugendbeschäftigung in seiner bisherigen Form nicht beizutreten, sondern darüber hinaus unter Berücksichtigung aller sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ausgebaut wird.

Es richtet deshalb an den Reichstag das Ersuchen, bei den kommenden Beratungen der Arbeitszeitgesetze die die Jugendlichen betreffenden Bestimmungen entsprechend den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats zu den Gesetzgebungen über die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter und Angestellte zu gestatten.

Gebühren für Schöffen und Geschworene. In den letzten Tagen sind wiederholt Beschwerden von Ortsausschüssen über die zu niedrigen Entschädigungssätze für Schöffen und Geschworene an den ADBB. gelangt. Es wird deshalb von In-

teresse sein, zu erfahren, daß der ADBB. bereits an das Reichsjustizministerium das Ersuchen gerichtet hat, die letzteren im Januar d. J. festgesetzten Entschädigungssätze, die danach nur bis zu 4250 Mark den Tag im Falle einer 10stündigen Inanspruchnahme betragen können, um das Fünffache zu erhöhen.

Kinderhilfe aus Südamerika.

Der in Buenos Aires bestehende deutsche Verein Vorwärts veranstaltete am 24. Januar eine öffentliche Kundgebung gegen die imperialistisch-kapitalistische Invasion der Franzosen und Belgier in das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Eine Sammlung für die vom Verein Vorwärts gegründete Deutsche Kinderhilfe ergab den Betrag von 126,80 Pesos, die dem Vorstande des ADBB. überwiesen wurden.

Politische Nachrichten.

Zum sächsischen Arbeitsminister ist unser Verbandskollege Graupe ernannt worden.

Vermischtes.

Aus dem Wortschatz der deutschen Sprache.

Im Deutschen hat sich eine große Reihe von Wörtern eingebürgert, die aus fremden Sprachen zu uns gekommen sind. Oft hat die deutsche Sprache wirklich eine Bereicherung dadurch erfahren. Ist das Wort gut, kann man sich seiner freuen.

Der hohe Beitrag.

Die hohen Beitragsmarken zahl' ich nicht, hört man so manchen und so manche sagen. Das ist grundsätzlich und töricht; wer so spricht und doch gewinnen will, muß auch den Einsatz wagen.

„Die hohen Beitragsmarken zahl' ich nicht“ ist Blödsinn, der sich ganz von selber richtet. Ist es dir gleich, wenn dein Verband zerbricht, wenn deinen Schutz das Kapital vernichtet?

Vorbei ist alles dann, was wir erreicht in mühevollen heißen Kampftagen. Wenn der Vampir uns wieder erst beschleicht und seine Pranken kann in unsern Rücken schlagen, dann bist du wiederum das bloße Arbeitsstier, das frommen muß und jaulen muß und schweigen, und deinen Freunden wird dann schier, weiß doch nicht dir, das Schamerröten in die Wangen steigen.

Drum saget jedem bößigen Hansdampf, der gegen Beitrag und Verband will hehen: Wir stehn für unsere Existenz im Kampf und dort heißt's Opfer bringen, Waffen wehen. H. W.

Berichte aus Fachkreisen.

Breslau. Was in Textilbetrieben Breslaus vorkommt! Die Betriebsleitung der Schöller- und Eitorer Rammgarnspinnerei hier hält es für besonders notwendig, ihre Arbeiterschaft aufzuklären über Organisationsangelegenheiten.

„Wir machen bekannt, daß Beeinflussungen zum Beitritt einer Organisation unzulässig sind und niemand gezwungen werden kann, einer Organisation, welche es auch sei, beizutreten.“

Ein Lohnausgleich für den Monat März würde die Arbeiterschaft mehr erfreut haben als diese Bekanntmachung. Welche Stellung nimmt aber die Firma zum Lohnausgleich ein?

einer Organisation zu vereinigen. Und diejenigen, welche der Firma zugetragen haben, daß sie von Funktionären des Deutschen Textilarbeiterverbandes an ihre Pflicht erinnert wurden, sind um ihre Einsicht nicht zu beneiden.

Görlich. Die Filiale Görlich konnte am 2. März auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatte die Ortsverwaltung am 17. März im „Reichshof“ eine Festlichkeit veranstaltet, die in jeder Weise würdig verlief.

M. Gladbach. Ein Verbandsjubiläum. Am 20. März dieses Jahres sind es 25 Jahre, daß Kollege Heinrich Janßen, M. Gladbach, ununterbrochen dem Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglied angehört. Wir wünschen und hoffen, daß es dem alten treuen Kämpfer noch recht viele Jahre beschieden sein möge.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 1. April, ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Lauf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Advertisement for the Textile Workers' Union (ADB) containing various notices such as 'Achtung! Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung', 'Zusammenkünfte', 'Totenliste', and 'Adressenänderungen'.

Rietmacher, gut erfahren in Zinn- und Blechband, als Teilhaber gesucht. Angebote unter „A. m.“ an Geschäftsstelle der Wochen-schrift für Textilindustrie, Leipzig, Dörrienstraße 9.

Bücher-Vorzugsangebot.

- List of books for sale at a special price, including titles like 'Aus der Franzosenzeit', 'Die Schimmelreiter', 'Die Affen des Vogelsangs', etc.

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O., Magazinstr. 6/7. Bestellungen sind zu richten an Abt. Büchervermittlungsstelle Max Sachsenweger, am besten durch Vermittlung der Filiale. Porto und Verpackung extra.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 30. März

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. - Verantwortlich für alle feilschändigen Artikel: Hugo Bressel in Berlin, für alles andere: Paul Wagner in Berlin. - Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!